

Tatenlosigkeit beenden: Ein Neuanfang für das Spreeparkgelände verlangt den Abschluss des Insolvenzverfahrens und die Übernahme der Verantwortung durch Bank und Senat!

Wie lange noch wollen wir Berliner Bürger uns gefallen lassen, dass ein stadtprägender Landschaftsraum durch die Ruine des Spreeparks entwertet und das Spreeparkgelände der Nutzung zur Naherholung entzogen wird, wobei gleichzeitig das denkmalgeschützte Eierhäuschen mit jedem Regen und Wind immer mehr verfällt?

Alle Bemühungen um eine neue Nutzung drehen sich in einem Teufelskreis, der seinen Ursprung hat in einem Erbbaurechtsvertrag des Grundstückseigentümers Land Berlin (vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen) mit der damaligen Spreepark Berlin GmbH aus dem Jahre 1996. Bei einem damaligen Grundstückszeitwert von etwa 8 Millionen DM verpflichtet sich das Land Berlin einer Belastung des Erbbaurechts durch eine Grundschuld von 20 Millionen DM zuzustimmen. Gleichzeitig wurde aber diese Zustimmung an enge Bedingungen über die Verwendung der Mittel für definierte Investitionen, zum Beispiel zur Rekonstruktion und Inbetriebnahme des Eierhäuschens, geknüpft.

Was dann geschah, entzieht sich der Kenntnis der Bürger. Wie hat das zu Aufsicht und Kontrolle verpflichtete Land und wie der gleichfalls verpflichtete Kreditgeber die Verwendung der Mittel geprüft? Wo ist der Gegenwert für die verplemperten Millionen?

Das Verhängnis nahm seinen Lauf. Über Jahre zeichnete sich eine Schiefelage der Spreepark-GmbH ab, verschiedenste Auflagen des Erbaurechtsvertrages wurden vom Betreiber nicht eingehalten; aber ein rechtzeitiges Eingreifen durch den Grundstückseigentümer und die Deutsche Bank unterblieb auch jetzt.

Im Gegenteil verzichteten das Bezirksamt und der Senat auf jegliches Bußgeld für mehrmalige Verstöße gegen die Landschaftsschutzverordnung Plänterwald und wegen der nicht erfolgten Sanierung des Eierhäuschens und der Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen? Dann wurde sogar der Erbauzins gestundet (das kostete bisher über 2 Millionen € öffentliches Geld). Das alles half aber nichts.

Der Spreepark wurde 2001 geschlossen und am Treptower Rathaus vorbei bewegten sich Anfang 2002 Kolonnen von LKW zur Küste, wo Herr Witte, der de-facto-Chef der Spreepark-GmbH, zusammen mit vielen Fahrgeschäften das Land fluchtartig in Richtung PERU verließ. Welche deutsche Behörde stellte die Ausfuhrgenehmigung aus für Millionenwerte, die ja offensichtlich noch gar nicht bezahlt waren?

Seitdem läuft ein Insolvenzverfahren, aber es läuft nicht wirklich, sondern es scheint zu stehen! Und gleichzeitig summieren sich die Kosten weiter: Seit 2002 jährlich 250000€ für Unterhaltung, Wachschatz und Verkehrssicherheit auf dem Spreeparkgelände (also auch schon wieder eine Millionensumme inzwischen!). Die Schulden, die von der Spreepark-GmbH verursacht wurden, sind bisher auf 10 bis 15 Millionen € gestiegen, die genaue Höhe kennen andere!

Und da schließt sich der Teufelskreis. Noch denken die Offiziellen von Politik und Amt in Berlin, dass ein neuer Betreiber des Spreeparkgeländes erst einmal die Schulden der Vorgänger begleicht. Eine marktwirtschaftlich abenteuerliche Vorstellung! Mit der hat man Investoren verschreckt und durch das Totschlagargument "Grundschuld" werden erst recht alle normalen Leute mit guten Ideen für das Gelände ausgebremst.

Wir sagen, ein Neuanfang für das Spreeparkgelände ist erst möglich, wenn die Schuldenfrage aus der Welt geschafft ist. Gleichzeitig muss das Ermittlungsverfahren gegen das Witte-Unternehmen und das Insolvenzverfahren abgeschlossen werden. Ob und in welchem Umfang das Land Berlin tatsächlich für die Grundschuld geradestehen muss, ist juristisch noch nicht geklärt bzw. der Öffentlichkeit nicht bekannt. Die faulen Kredite, die die Gläubiger, hauptsächlich die Deutsche Bank, gewährten, müssen auch durch diese entsprechend mitverantwortet werden. Um das zu erreichen, erwarten wir parlamentarischen Druck, damit die Senatsverwaltungen endlich ihre Verantwortung in dieser Sache wahrnehmen.

Unsere Vorstellungen über die weitere Gestaltung des Geländes und die harmonische Eingliederung in das umgebende Landschaftsschutzgebiet sind bekannt. Sie könnten bald real werden, wenn von den Verantwortlichen ein Runder Tisch oder ähnliches mit dem Ziel eines prinzipiellen Neuanfanges akzeptiert würde. In diese Arbeit sind einzubeziehen: Umwelt- und Naturschutzgruppen, Anrainer, Anwohner, Bürgerinitiativen, Abgeordnete und Verordnete, der mit diesen Problemen befassten Ausschüsse, Vertreter zuständiger Behörden, einschl. Berliner Forsten, Interessenten bzw. künftige Nutzer/Betreiber. Hier kann neues Denken im 21. Jahrhundert durch das Land Berlin und den Bezirk praktiziert werden. Erst auf der Grundlage dieser breiten Debatte könnte ein neuer Bebauungsplan für das Spreeparkgelände, der auch teilweise Renaturierung beinhaltet, entstehen. Zur Festsetzung des neuen/geänderten Bebauungsplanes müsste dann eine Änderung bzw. eine Anpassung des Flächennutzungsplanes herbeigeführt werden.

In einem Leserbrief des Finanzsenators Thilo Sarrazin in der Berliner Zeitung vom 29. Januar 07 betont dieser, dass es falsch sei, zu sagen, Berlin habe Witte eine 10-Millionen €-Bürgerschaft gegeben, richtig dagegen, der Betreiber selbst habe das Grundstück mit einer Hypothek belastet. Er vergisst dabei zu erwähnen, dass das Land einer überhöhten Belastung im Erbbaurechtsvertrag zustimmte und so mit den Schulden verstrickt ist. Kennt der Senator die Verträge seines Hauses nicht?

Manfred Mocker